



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen) Buching/Ammergebirge

Nummer

7	2	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	1	8	4	7	0
2. Waldfläche in Hektar	1	1	4	0	0
3. Bewaldungsprozent			6	2	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent					3
5. Waldverteilung					
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)					X
• überwiegend Gemengelage					

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	X	Moor- und Moorrandwälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten		X	X			X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Fast das ganze Berggebiet ist Teil des Naturschutzgebietes „Ammergebirge“. Hohe Flächenanteile sind erosionsgefährdete Flyschbereiche, in denen tiefwurzelnde Baumarten zur Stabilisierung des Waldes erforderlich sind. Große Teile der Wälder haben gemäß Waldfunktionskarte eine besondere Bedeutung für den Boden- und den Lawinenschutz.

Auf zahlreichen Waldflächen und in fast allen Jagdrevieren werden Schutzwaldsanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die ausgeprägte touristische Nutzung in einigen Revieren, mit den entsprechenden Störungen, stellen fallweise eine besondere Herausforderung für die Jagdausübung dar.

Wichtigstes waldbauliches Ziel ist es, die noch häufig vorkommenden, für Schadereignisse (z. B. Windwurf, Borkenkäfer) besonders anfälligen Fichtenreinbestände in standortgerechte und stabile Mischwälder mit Fichte, Buche, Tanne und Edellaubbäumen umzubauen. Hierfür sollen sich auch die vorkommenden Laubbäume und Altannen natürlich verjüngen können. Die natürliche Verjüngung ist insbesondere in den Bereichen der Wälder mit Schutzfunktion eine wichtige Voraussetzung, um die Waldfunktionen zu erfüllen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Jahresdurchschnittstemperatur in der Hegegemeinschaft Ammergebirge ist kühler und die Jahressumme der Niederschläge bewegt sich über dem bayerischen Durchschnitt. Damit herrscht in der Hegegemeinschaft im Vergleich zu anderen Regionen in Bayern ein geringeres Klimarisiko. Stand der Wissenschaft ist aber auch, dass Klimaextreme wie Starkregen und Trockenheit zukünftig im Ostallgäu intensiver und häufiger auftreten. Langanhaltende Hitzeereignisse im Sommer und zunehmende Niederschlagsmengen im Winter und Frühjahr, u.a. mit steigender Schneebruchgefahr, stellen langfristig eine Herausforderung für die Wälder im Ostallgäu dar. Gerade die Bergregionen sind durch ungewöhnliche Hitze in den Südlagen und Starkregenereignissen mit Murengängen und Hanginstabilitäten besonders betroffen. Um die Wälder rechtzeitig auf den fortschreitenden Klimawandel vorzubereiten, müssen auch im südöstlichen Landkreis umgehend Maßnahmen eingeleitet werden, um die Wälder in standortgerechte, stabile Mischwälder mit vorwiegend heimischen Baumarten umzubauen. Ziel muss es sein, die Wälder langfristig zu erhalten, damit sie ihre wichtigen gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Funktionen erfüllen können.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	X
	Gamswild.....	X	Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Bei der Verjüngungsinventur wurden bei den Pflanzen kleiner 20 Zentimeter folgende Baumartenanteile ermittelt (gerundete Werte): 42 % Fichte, 11 % Tanne, 6,5 % Buche, 35 % Edellaubbäume (v.a. Bergahorn, Esche, Bergulme) und 5 % sonstiges Laubholz.

Die kleinen Fichten weisen mit 3,3 % Schalenwildverbiss im oberen Drittel (frischer und älterer Verbiss) auf. Bei der Tanne wurden 11,9 % der Pflanzen verbissen. Bei 50 % der Buchen, 20,5 % der Edellaubbäume und 45,2 % der sonstigen Laubbäume wurde Verbiss im oberen Drittel festgestellt. Die Fichte und teilweise das Edellaubholz können in die nächste Höhenstufe (ab 20 cm) einwachsen. Besonders bei der Buche und beim sonstigen Laubholz kommt es bereits in dieser Höhenstufe zu einer Entmischung. Obwohl zahlreiche Altannen in der Hegegemeinschaft vorkommen, finden sich in dieser Höhenstufe bei der Inventur relativ geringe Anteile der Tannenverjüngung. Dies deutet darauf hin, dass die Tannen teilweise bereits im Sämlingsstadium dem Verbiss gänzlich unterliegen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Fichte:

43,5 % der bei der Verjüngungsinventur aufgenommen Pflanzen dieser Höhenstufe sind Fichten. Der Leittriebverbiss bei der Fichte ist seit der vergangenen Inventur auf 2,1 % zurückgegangen (2018: 7,1 %).

Tanne:

Bei der Verjüngungsinventur hat die Tanne einen Anteil von 6,8 %. Die Leittriebe der Tannen weisen zu 32,9 % einen Leittriebverbiss auf. Dieser Wert ist im Vergleich zur letzten Aufnahme angestiegen (2018: 19,5 %). Beobachtungen von Waldbegängen, Beratungsgesprächen und sonstigen Ortsterminen im Wald sowie die Erkenntnisse der ergänzenden Revierweisen Aussagen bestätigen, dass sich die Tanne in der Hegegemeinschaft nur in wenigen Bereichen der Hegegemeinschaft ungeschützt natürlich verjüngen kann.

Buche:

Die Buchen sind bei der Verjüngungsinventur in dieser Höhenstufe mit einem Anteil von 20 % vertreten. Der frische Leittriebverbiss hat im Vergleich zur letzten Inventur mit 18,9% nochmal zugenommen (2018: 15,8 %). In der Hegegemeinschaft gibt es einige Verjüngungsflächen, auf denen die Buche nur geringen Verbiss aufweist und in genügender Anzahl und Verteilung hochwachsen kann. Auf anderen Verjüngungsflächen wird sie aber vom Schalenwild gezielt herausgeäst und eine natürliche Verjüngung ist nicht möglich.

Edellaubbäume:

Bei der Inventur wies diese Baumartengruppe (v. a. Bergahorn, Esche) einen Anteil von 20 % auf. Bei den Edellaubbäumen ist der frische Leittriebverbiss auf 23,5 % angestiegen (2018: 17,5 %). Die Edellaubbäume können bei stammzahlreicher Verjüngung auf Grund ihrer hohen Wuchsdynamik potenziell auch bei höheren Verbissprozenten noch aus dem Äserbereich des Schalenwilds herauswachsen. In einigen Teilbereichen der Hegegemeinschaft trifft dies zu. In den überwiegenden Bereichen der Hegegemeinschaft werden die Edellaubbäume aber bevorzugt herausgeäst und es kommt zu einer Entmischung.

Die jungen Eschen weisen häufig Schäden durch die Pilzkrankung "Eschentriebsterben" auf, die bei der Verbissituation nicht bewertet wird.

Sonstige Laubbäume: Die sonstigen Laubbäume (z. B. Vogelbeere, Birke, Pappeln und Weiden) wurden bei der Verjüngungsinventur mit einem Anteil von 9,6 % aufgenommen. Sie weisen zu 29,2 % einen frischen Leittriebverbiss auf (2018: 24,5 %). Diese Baumarten besitzen zwar eine untergeordnete wirtschaftliche Bedeutung, sind aber ein guter Weiser für den Schalenwildeinfluss.

Fegeschäden wurden in dieser Höhenstufe bei der Verjüngungsinventur in 2021 an vier Pflanzen festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, deren Pflanzen sich noch überwiegend im Bereich des Äsers der vorkommenden Schalenwildarten befinden. Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe werden mit aufgenommen, um die Belastung durch Fegeschäden aufzuzeigen. In der Hochwildhegegemeinschaft Buching/Ammergebirge wurden bei der Inventur keine Pflanzen mit Fegeschäden aufgenommen. Dies wird auch durch Beobachtungen bei Waldbegängen bestätigt. Beobachtet wird allerdings, dass die Tanne in der Hegegemeinschaft in fortgeschrittenem Entwicklungsstadium häufig vom Rotwild verschlagen wird.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		4

Von den 34 erfassten Verjüngungsflächen waren zwei teilweise und vier vollständig geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie weitere Erkenntnisse, zum Beispiel von gemeinsamen Revierbegängen, Ortsterminen und der Beratung der Waldbesitzer, zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Buching/Ammergebirge alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Die Laubbaumarten weisen gegenüber der Fichte eine höhere Verbissbelastung auf.

Die in der Hegegemeinschaft häufigste Baumart Fichte kann sich ohne Schutzmaßnahmen erfolgreich natürlich verjüngen. Die als Mischbaumart wichtige Buche kann zumindest in Teilbereichen der Hegegemeinschaft ungeschützt hochwachsen. Es gibt aber auch viele Verjüngungsflächen, wo das der Buche nicht gelingt. Bei den Edellaubbäumen kommt es trotz des hohen Verjüngungspotenzials der vorhandenen Altbäume, durch den hohen Schalenwildverbiss zu einer deutlichen Entmischung der Verjüngung. Edellaubbäume lassen sich in vielen Bereichen der Hegegemeinschaft nicht ungeschützt erfolgreich verjüngen. Die Verjüngung der Tanne ist bis auf wenige Bereiche nicht möglich, da sie auch bereits im Sämlingsstadium verbissen wird und ausfällt. Die oben genannten gesetzlichen Vorgaben werden in der Hegegemeinschaft Buching/Ammergebirge nicht auf ganzer Fläche erreicht.

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft wird insgesamt als zu hoch bewertet.

Zu den regionalen Unterschieden wird auf die Anlage „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“ verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

In der Hegegemeinschaft Buching/Ammergebirge hat sich die Verbissituation seit der Verjüngungsinventur 2018 insgesamt verschlechtert. Einzig bei der Fichte ist eine leichte Verbesserung eingetreten. Bei der Tanne und beim Laubholz ist ein Anstieg der verbissenen Pflanzen festzustellen und es kommt zu einer Entmischung. Die Erhöhung des Abschussplanes in der laufenden Abschussplanperiode hat in großen Teilen der Hegegemeinschaft zu keiner Verbesserung der Verbissituation geführt, im Gegenteil, der Anteil des Verbisses an den wichtigen Mischbaumarten hat sich insgesamt erhöht. Das gesetzlich vorgegebene "Waldverjüngungsziel" gemäß Art. 1 BayWaldG wird nicht erreicht. Das Ziel klimatolerante Mischwälder aus natürlicher Verjüngung zu begründen, ist in vielen Bereichen nicht möglich. In der Hegegemeinschaft Buching/Ammergebirge sollte deswegen die Abschusshöhe auf Schalenwild in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode erhöht werden.

Der künftige Soll-Abschuss in der Hegegemeinschaft sollte dabei — ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode — erhöht werden. Eine Abschusserhöhung ist in den Bereichen umzusetzen, in denen die Revierweisen

Aussagen eine Tendenz "verschlechtert" oder aktuell eine Wertung für die Verbissituation als "zu hoch" bzw. "deutlich zu hoch" feststellen (vgl. Anlage "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen").

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Füssen, den 27.09.2021	Unterschrift
--------------------------------------	--------------

Forstdirektor Stephan Kleiner
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“